



► Nr. VO/2021/10016  
öffentlich

Lübeck, 23.04.2021

## **Bericht -öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

**Bearbeitung:** Marina Köhn (E-Mail: [marina.koehn@luebeck-tourismus.de](mailto:marina.koehn@luebeck-tourismus.de) Telefon: 04502 - 804 110)

## **Quartalsbericht I / 2021 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
10.05.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen.

### **Bericht:**

siehe Anlage

### **Anlagen:**

KBT – Anlage 1 – QB I - 2021



### 1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

#### 1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vj. (Hochr.)
<b>Ergebnis vor Ergebnisabführung</b>	<b>-950,0</b>	<b>-950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>-1.000,0</b>

Tendenz ⇒

#### 1.2 sonstige Vorgaben

--

### 2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vj. (Hochr.)
Umsatzerlöse	3.239,0	3.239,0	0,0	0,0%	2.992,3
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	340,5	340,5	0,0	0,0%	344,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.579,5</b>	<b>3.579,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>3.336,9</b>
Materialaufwand	1.599,0	1.599,0	0,0	0,0%	1.794,3
Personalaufwand	1.700,0	1.700,0	0,0	0,0%	1.525,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	414,5	414,5	0,0	0,0%	330,1
Abschreibungen	750,0	750,0	0,0	0,0%	628,9
Betriebsaufwand	4.463,5	4.463,5	0,0	0,0%	4.278,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-884,0</b>	<b>-884,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>-941,9</b>

Tendenz ⇒

Finanzergebnis	-48,5	-48,5	0,0	0,0%	-39,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Steuern	17,5	17,5	0,0	0,0%	18,3

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	950,0	950,0	0,0	0,0%	1.000,0

	Ist 31.03.2021	Ist 31.03.2020
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	712	32.938
Anzahl Übernachtungen	9.653	115.830
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	197.579	289.667
Anzahl Tagesstrandgäste	-	-
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	-	-
Anzahl Wohnmobile	102	1.327
Anzahl Wohnmobilisten (Übernachtungen)	105	1.659
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilisten	554	7.360
Materialaufwand	178.809	218.704
Personalaufwand	305.715	290.595

## 3. Haushaltsrelevanz

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vj. (Hochr.)
<b>Auszahlungen des Unternehmens an die HL</b>					
aus Rückzahlung von Zuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	568,5	568,5	0,0	0,0%	541,2
dav. Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Bürgerschaftsentgelte/-gebühren/-provisionen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Geschäftsbesorgungsvertrag	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Nutzungsentgelt	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. Verwaltungskostenpauschale	568,5	568,5	0,0	0,0%	541,2
Summe Auszahlungen laufendes Geschäft	568,5	568,5	0,0	0,0%	541,2
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Auszahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus der Tilgung von Krediten von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Auszahlungen Finanzverkehr	0,0	0,0	0,0	–	0,0
<b>Summe Auszahlungen an HL gesamt</b>	<b>568,5</b>	<b>568,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>541,2</b>
<b>Einzahlungen des Unternehmens von der HL</b>					
aus Zuwendungen/Zuschüsse Hansestadt Lübeck zum lfd. Geschäft	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus Geschäftsbesorgung	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Einzahlungen Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Einzahlungen laufendes Geschäft	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Inv.-Zuwendungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Einzahlungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Einzahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus EK-Zuführungen der Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
aus der Aufnahme von Krediten bei Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	950,0	950,0	0,0	0,0%	1.000,0
Sonstige Einzahlungen durch Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Summe Einzahlungen Finanzverkehr	950,0	950,0	0,0	0,0%	1.000,0
<b>Summe Einzahlungen von HL gesamt</b>	<b>950,0</b>	<b>950,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1.000,0</b>
<b>Saldo Einzahlungen - Auszahlungen aus Sicht der HL</b>	<b>-381,5</b>	<b>-381,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>-458,8</b>

#### 4. Stellungnahme der Unternehmensleitung

##### **... zu Abweichungen von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen**

Mit Wirkung vom 01.01.2021 tritt eine neue Satzung für Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren in Kraft. Die Abgabe erhöht sich von 2,80 Euro auf 3,00 Euro in der Saison und in der Nebensaison erhöht sich die Kurabgabe von 1,40 Euro auf 1,60 Euro. Per 31.03.2021 sind Einnahmen in Höhe von rund 184 TE für die Jahreskurabgabe der Zweitwohnungsinhaber, Bootslieger und Dauercamper bereits gebucht.

Am 28.10.2020 wurde von der Bundesregierung ein zweiter Lock Down ab November 2020 ausgerufen, der zurzeit auch noch weiter anhält, deshalb waren für die Zeit bis zum 31.03.2021 keine nennenswerten Einnahmen bei der Übernachtungskurabgabe mehr zu verzeichnen. (Ausnahme sind Übernachtungen für beruflich tätige Personen.)

Der Kurbetrieb Travemünde hofft, dass die Sommersaison wieder so gut ausfällt, wie im letzten Jahr. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Lock Down in der Zeit aufgehoben wird und dass wieder vermehrt der Urlaub im eigenen Lande gebucht wird.

Deshalb lässt sich Stand heute noch keine reelle Hochrechnung per 31.12.2021 darstellen.

Zusätzlich zur Corona-Pandemie kommt eine weitere Kostenproblematik auf den Kurbetrieb Travemünde zu.

Mit Datum vom 18.01.2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein neues Schreiben veröffentlicht (BMF v. 18.01.2021 - III C 2 - S 7300/19/10002 :002 BStBl 2021 I S. 121). Es geht hier um den Vorsteuerabzug bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die Gegenstände / Einrichtungen / Grundstücke teils für den unternehmerischen Bereich (i.d.R BgA) und den nicht unternehmerischen Bereich (Hoheit) verwendet.

Eine Gemeinde, die Einrichtungen (einschließlich Straßen, Wege und Plätze) sowohl für wirtschaftliche (BgA) als auch für hoheitliche Zwecke verwendet, kann diese nicht in vollem Umfang ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuordnen und ist deshalb nur anteilig zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Beim Kurbetrieb Travemünde sind hier die sogenannten Kurtax-Leistungen betroffen. D. h. Kosten i. d. R. für Wege, Plätze, Promenaden. Also Einrichtungen, die sowohl von zahlenden Gästen (Kurabgabe) als auch von nicht zahlenden Gästen (Tagesgäste u. Einheimische) gleichermaßen genutzt werden können.

Zunächst hat sich der Bereich Steuern mit dem Finanzamt auf eine Aufteilung 50 (abziehbare Vorsteuer) zu 50 (Nichtabziehbare Vorsteuer) geeinigt für Aufwendungen, die sowohl hoheitlich als auch für den BgA genutzt werden. Diese Aufteilung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Betriebsprüfung, die zu einer anderen Aufteilung führen könnte.

Streitig ist auch noch, ob schon die Jahre 2017-2020 betroffen sind oder ob diese Regelungen erst ab 2021 anzuwenden seien. Hier ist der Bereich Steuern mit dem Finanzamt verschiedener Rechtsansicht. Der Bereich Steuern hat Argumente dafür, dass erst Sachverhalte ab 2021 betroffen seien, dass bedeutet, dass der Kurbetrieb Travemünde ab dem 01.01.2021 eine Vorsteueraufteilung von 50:50 vorzunehmen hat und die noch offenen Alt - Jahre (2017-2020) im Rahmen einer Betriebsprüfung geprüft werden, wobei hier die Gefahr der nachträglichen Vorsteuerberichtigung zzgl. Verzinsung besteht.

Das bedeutet, die Kosten z. B. für Material, Bauunterhaltung und Investitionen für Kureinrichtungen werden teurer.

Sobald sich der Vorsteuer-Sachverhalt und der Saisonverlauf in der Corona- Pandemie weiter aufklärt, ist insgesamt trotzdem damit zu rechnen, dass der Kurbetrieb Travemünde einen Nachtragshaushalt für das Geschäftsjahr 2021 ins Verfahren geben muss.

##### **sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird voraussichtlich ein Nachtragshaushalt notwendig. Über die genaue Höhe lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung noch keine Aussagen treffen.